

Regierungsratsbeschluss

vom 20. August 2019

Nr. 2019/1239

KR.Nr. I 0135/2019 (VWD)

Interpellation Daniel Mackuth (CVP, Trimbach): Fragen zum Thema "Energieeffizienz" Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Mit der Energiestrategie will die Schweiz bis 2035 den gesamten Energieverbrauch um 43 Prozent und den Stromverbrauch um 13 Prozent senken. Eine Studie der ETH Zürich, hat ergeben, dass das Lenkungssystem mit Abgaben und Rückerstattungen pro Haushalt wirtschaftlicher ist als das Subventionssystem mit strengeren Vorschriften.

Der Bundesrat plant für die 2. Etappe der Energiestrategie die Einführung eines Lenkungssystems, das die jetzige Subventionierung ablöst. So fiele auch das Gebäudeprogramm aus dem CO² Gesetz raus.

Aus diesem Sachverhalt im Vorstosstext, bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, die Energieziele im Bereich Gebäudehülle zu erreichen, wenn das Gebäudeprogramm des Bundes/Kantons gekippt wird?
2. Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Energieeffizienz in der Gebäudehülle zu steigern: Auf der ideellen sowie auf der finanziellen Seite?
3. Welche Anreize werden durch den Kanton heute aktiv beworben?
4. Wie positioniert sich die Regierung zu der wissenschaftlichen Erkenntnis der ETH Zürich, Lenkungssystem oder Subventionssystem?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 soll in mehreren Etappen erfolgen. Das erste Massnahmenpaket befindet sich seit 2018 in der Umsetzung und beinhaltet die Ausweitung der bereits vorhandenen Instrumente. Um die Klima- und Energieziele wirksamer und kostengünstiger zu erreichen, ist der grundlegende Systemwechsel zu einem Anreizsystem vorgesehen. In einem zweiten Schritt sollen deshalb die weniger optimalen Fördersysteme und die umfangreichen regulatorischen Massnahmen durch Lenkungssysteme abgelöst werden.

Der grundlegende Systemwechsel verteilt sämtliche Gewinne und Lasten in nahezu allen Klima- und Energiebereichen verursachergerecht neu. Dieser bedeutende Schritt muss wohlüberlegt, wirtschaftlich tragbar und so erfolgen, dass er die Versorgungssicherheit nicht gefährdet und

keine Verlierer hinterlässt. Wichtige Entscheidungen müssen auf direkt-demokratischem Weg, unter Mitwirkung aller Betroffenen, gefällt werden. Die Umsetzung des Systemwechsels nimmt deshalb viel Zeit in Anspruch.

Der Bundesrat hat zu diesem Zweck 2015 einen neuen Verfassungsartikel vorgeschlagen. Der Artikel soll die gesetzliche Grundlage zur Erhebung einer Klimaabgabe auf Strom, Brenn- und Treibstoffen schaffen. Mitte 2017 haben der National- und der Ständerat ein Eintreten auf das Geschäft abgelehnt. Damit wurde das Projekt für ein neues Lenkungssystem im Klima- und Energiebereich vorerst verworfen. Wie das Fördersystem durch ein effizienteres und günstigeres Lenkungssystem abgelöst wird, ist offen.

Die erwähnte Studie wurde im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes "Steuerung des Energieverbrauchs" (NFP 71) von der ETH Zürich und Ecoplan durchgeführt. Sie bewertet und vergleicht die beiden Politikansätze "Fördermassnahmen" und "Lenkungsabgaben" anhand sozio-ökonomischer Verteilungs- und Effizienzkriterien. Die Studie liefert erstmals genauere Abschätzungen der beiden energiepolitischen Strategien hinsichtlich Effizienz und sozialer Ausgewogenheit. Sie berücksichtigt beim Vergleich nicht nur die Gesamtkosten, sondern zeigt auch auf, wie sich die Gewinne und Lasten unter den verschiedenen Gruppen verteilen. Die Studie kommt zum Schluss, dass Lenkung gesamtwirtschaftlich erheblich effizienter und um bis zu fünfmal kostengünstiger ist als Förderung. Im Gebäudebereich zeigt sie auf, dass die meisten Haushalte mit einer Lenkung besser dastehen würden als mit einem Fördersystem.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, die Energieziele im Bereich Gebäudehülle zu erreichen, wenn das Gebäudeprogramm des Bundes/Kantons gekippt wird?

Die Stilllegung des Gebäudeprogramms ist im kantonalen Energiekonzept berücksichtigt und gefährdet die Erreichung der Energieziele im Bereich Gebäudehülle nicht. Das Gebäudeprogramm ist eine von mehreren Massnahmen und soll rund 10 % zur Zielerreichung beitragen. Die Prozesse sind auf einen möglichen Systemwechsel vorbereitet. Das Gebäudeprogramm wurde so aufgebaut, dass eine geordnete Stilllegung zeitnah erfolgen kann. Die ursprüngliche Befristung auf 2019 wurde vor zwei Jahren vom Schweizer Stimmvolk aufgehoben und das neue Stilllegungsdatum wird im Rahmen der laufenden Totalrevision des CO₂-Gesetzes festgelegt.

Wird das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen durch ein gut ausgestaltetes Lenkungssystem abgelöst, sind keine Ersatzmassnahmen nötig. Die Energieziele werden durch Eigenverantwortung und Anreize erreicht und nicht mehr durch Vorschriften und staatliche Massnahmen. Vorerst sind im kantonalen Energiekonzept deshalb keine Ersatzmassnahmen für das Gebäudeprogramm vorgesehen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Was hat der Kanton bis heute gemacht, um die Energieeffizienz in der Gebäudehülle zu steigern: Auf der ideellen sowie auf der finanziellen Seite?

Bevölkerung, Wirtschaft und Politik befassen sich seit den frühen 90er Jahren gezielt mit den Energiethemen des Gebäudeparks. Seit der Einführung des kantonalen Energiegesetzes 1992 existieren energetische Vorschriften und Anreize, um Energie- und Umweltziele zu erreichen. Mit der Übernahme der damaligen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) wurden die ersten harmonisierten Ziele und Massnahmen im Kanton eingeführt. Neben der Schaffung energetischer Bauvorschriften begann auch die Förderung in den Bereichen Information, Beratung und Ausbildung sowie die Förderung von neuen Technologien.

Mit der Übernahme der MuKE 2000 wurden die energetischen Bauvorschriften grundlegend überarbeitet und in den Bereichen Gebäudehülle und Haustechnik den Entwicklungen angepasst. Gleichzeitig wurde die Förderung mit der Einführung des Harmonisierten Fördermodells (HFM 2003) in der Schweiz vereinheitlicht. In den darauffolgenden Jahren wurden diese Bereiche mit der Übernahme der MuKE 2008 und der teilweisen Übernahme der MuKE 2014 weiter angepasst.

Im letzten Jahr wurden im Kanton Solothurn aus dem Gebäudeprogramm rund 4.4 Mio. Franken für rund 300 Sanierungen der Gebäudehülle verpflichtet. 260 Sanierungen wurden baulich abgeschlossen und erhielten Auszahlungen in der Höhe von 2.3 Mio. Franken. In den Bereichen Beratung, Information und Aus- und Weiterbildung wurden 506'000 Franken investiert.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Anreize werden durch den Kanton heute aktiv beworben?

Die Bewerbung von Fördermitteln im Gebäudebereich erfolgt eng abgestimmt mit Bund und Kantonen. Der Bund übernimmt dabei die schweizweite Basiswerbung des Gebäudeprogramms. Die Kantone ergänzen bei Bedarf die Kommunikationsmassnahmen des Bundes mit kantonsspezifischen Schwerpunkten.

Eine aktive Bewerbung von Anreizen durch den Kanton Solothurn war bis anhin selten nötig. Die kantonalen Unterschiede im Gebäudepark sind zwar bedeutend, die zentralen Herausforderungen sind jedoch grösstenteils identisch. Die Basiswerbung des Bundes für das Gebäudeprogramm deckt die Massnahmen des Kantons nahezu vollständig ab. Durch den Kanton muss deshalb heute einzig die Energieberatung aktiv beworben werden. Die Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit Bund und Kantonen und werden vom Bund finanziert. Der Kanton übernimmt zum Beispiel die Bewerbung der Energieberatung an der kantonalen Eigenheimmesse, der Bund übernimmt die Bewerbung der Energieberatung an der nationalen Swissbau in Basel.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie positioniert sich die Regierung zu der wissenschaftlichen Erkenntnis der ETH Zürich, Lenkungssystem oder Subventionssystem?

Der Regierungsrat begrüsst die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Studie und unterstützt den Systemwechsel vom aktuellen Fördersystem hin zu einem Lenkungssystem.

Die Studie zeigt die grundlegenden ökonomischen Unterschiede einer förder- oder lenkungs-basierten Energie- und Klimapolitik auf und quantifiziert diese erstmals. Sie unterstützt den in der Energiestrategie 2050 vorgesehenen Weg des Systemwechsels und verdeutlicht die Vorteile einer zeitnahen Ausarbeitung des zweiten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4934)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)

Energiefachstelle (2)

Finanzdepartement

Departement des Innern

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Staatskanzlei

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat